

99147010060000, 99147010060000

# Verzeichnis der auswärtigen Ingenieurinnen und Ingenieure Eintragung

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/419715252/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147010060000, 99147010060000
Leistungsbezeichnung I	Verzeichnis der auswärtigen Ingenieurinnen und Ingenieure Eintragung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ingenieure, Ingenieurinnen, Ingenieurkammer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ingenieurwesen (147)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.09.2020
Fachlich freigegeben durch	Ingenieurkammer Niedersachsen
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.ingenieurkammer.de/fileadmin/dokument_e/Downloads_PDF/Recht/Kammerrecht/NIngG2017_Dezember.2021.pdf">https://www.ingenieurkammer.de/fileadmin/dokument_e/Downloads_PDF/Recht/Kammerrecht/NIngG2017_Dezember.2021.pdf</a> <a href="https://www.ingenieurkammer.de/fileadmin/dokument_e/Downloads_PDF/Recht/Kammerrecht/NIngG2017_Dezember.2021.pdf">https://www.ingenieurkammer.de/fileadmin/dokument_e/Downloads_PDF/Recht/Kammerrecht/NIngG2017_Dezember.2021.pdf</a>
Teaser	
Volltext	<p>Die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ ist durch das Niedersächsische Ingenieurgesetz (NIngG) geschützt. Wenn Sie im Inland weder einen Wohnsitz noch eine berufliche Niederlassung haben und in Niedersachsen vorübergehend und gelegentlich Berufsaufgaben von Ingenieuren und Ingenieurinnen im Sinne des § 2 NIngG ausüben, dürfen Sie die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ führen, wenn Sie in das Verzeichnis der auswärtigen Ingenieurinnen und Ingenieure eingetragen sind. Das Erbringen der Dienstleistung ist bei der Ingenieurkammer anzuzeigen.</p> <p>Ist seit der letzten Anzeige ein Jahr vergangen und beabsichtigen Sie weiterhin, Dienstleistungen in Niedersachsen zu erbringen und dabei die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ zu führen, so ist dies der Ingenieurkammer anzuzeigen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Für die Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Ingenieurinnen und Ingenieure sind von Personen mit Niederlassung in einem EU-, EWR- oder gleichgestellten Staat folgende Nachweise vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erklärung zur Zuverlässigkeit</li> </ul> <p>Für die Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen</p>

## Modul

## Sachverhalt

Ingenieurinnen und Ingenieure sind von Personen mit Niederlassung in sonstigen Staaten folgende Nachweise vorzulegen:

- Nachweis des Hochschulabschlusses
- Bei allen Dokumenten in nichtdeutscher Sprache ist jeweils eine Übersetzung, die von einem öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer bestätigt sein muss, beizufügen
- Erklärung zur Zuverlässigkeit

Halten Sie bitte für die elektronische Anzeige alle erforderlichen Unterlagen bereit. Ohne die vollständigen Unterlagen können Sie das elektronische Anzeigeverfahren nicht abschließen und Ihre Anzeige nicht absenden.

## Voraussetzungen

Für die Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Ingenieurinnen und Ingenieure gelten für Personen mit Niederlassung in einem EU-, EWR- oder gleichgestellten Staat folgende Voraussetzungen:

- erstmalige Anzeige der Dienstleistung
- die für den Beruf erforderliche Zuverlässigkeit

Für die Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Ingenieurinnen und Ingenieure gelten für Personen mit Niederlassung in sonstigen Staaten folgende Voraussetzungen:

- Nachweis der Berufsqualifikation
- Keine wesentlichen Unterschiede zwischen der durch einen ausländischen Ingenieur-/Studienabschluss erlangten bzw. einer im europäischen Ausland zur Ausübung des Ingenieurberufs berechtigenden Berufsqualifikation und einem inländischen Abschluss, der zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ berechtigt (mindestens dreijährige Regelstudienzeit, Studium zu mindestens 70 % geprägt von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik (MINT)).
- Eine Ausnahme gilt für die Fachrichtungen Agrar- und Wirtschaftsingenieurwesen insoweit als nur ein MINT-Anteil von mindestens 51 % erreicht werden muss.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die für den Beruf erforderliche Zuverlässigkeit</li> </ul>
Kosten	<p>Bei Niederlassung in einem EU-, EWR- oder gleichgestellten Staat ist die Eintragung gebührenfrei.</p> <p>Bei Niederlassung in einem sonstigen Staat beträgt die Gebühr 83 €.</p>
Verfahrensablauf	<p>Ein Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Ingenieurinnen und Ingenieure ist schriftlich oder online mit dem bereitstehenden Formular zu stellen. Die unter „erforderliche Unterlagen“ genannten Nachweise sind der Anzeige beizufügen.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Maximal zwei Monate nach Eingang der vollständigen Unterlagen</p>
Frist	<p>Es müssen keine Fristen beachtet werden.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Ist seit der letzten Anzeige ein Jahr vergangen und beabsichtigt die Dienstleisterin oder der Dienstleister weiterhin, Dienstleistungen in Niedersachsen zu erbringen und dabei die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ zu führen, so hat sie oder er dies der Ingenieurkammer anzuzeigen. Hat sich die in den bisher vorgelegten Dokumenten bescheinigte Situation wesentlich geändert, so hat die Dienstleisterin oder der Dienstleister dies unter Vorlage der entsprechenden Dokumente anzuzeigen.</p> <p><a href="https://www.ingenieurkammer.de/das-koennen-wir-fuer-sie-tun/recht/kammerrecht">https://www.ingenieurkammer.de/das-koennen-wir-fuer-sie-tun/recht/kammerrecht</a></p> <p><a href="https://www.ingenieurkammer.de/das-koennen-wir-fuer-sie-tun/recht/kammerrecht">https://www.ingenieurkammer.de/das-koennen-wir-fuer-sie-tun/recht/kammerrecht</a></p>
Rechtsbehelf	<p>Verwaltungsgerichtliche Klage</p>
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Anträge können jederzeit schriftlich oder online bei der</p>

## Modul

## Sachverhalt

Ingenieurkammer Niedersachsen eingereicht werden.

- Formulare zum Download:  
<https://www.ingenieurkammer.de/das-koennen-wir-fuer-sie-tun/mitgliedschaft-und-listen/antraege>
- OnlineVerfahren Link zum OnlineAntrag
- Persönliches Erscheinen evtl. erforderlich, z.B. falls Ausgleichmaßnahme notwendig wird

## Ursprungsportal

List of external engineers Registration, Verzeichnis der auswärtigen Ingenieurinnen und Ingenieure Eintragung